

**Vorlage Nr. 13/0083**

Federf. Stadtamt: Amt für Bildung und Erziehung

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Rat	Norbert Dyhringer Ratsherr	31.01.2013	13

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Genehmigung einer gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW getroffenen Dringlichkeitsentscheidung**

**Festlegung der Aufnahmekapazität an Grundschulen/Verteilung der Eingangsklassen nach dem 8. Schulrechtsänderungsgesetz für das Schuljahr 2013/2014**

**Begründung:**

(ggf. zusätzlich)

Die Dringlichkeitsentscheidung hatte folgenden Hintergrund:

Der Landtag NRW hat am 07.11.2012 das 8. Schulrechtsänderungsgesetz beschlossen. Mit Inkrafttreten des Gesetzes sind vom Land Vorgaben gesetzt worden, die der Schulträger für das Einschulungsverfahren und für die Bildung der Eingangsklassen ab dem Schuljahr 2013/14 zu berücksichtigen hat. Zum einen legt der Schulträger unter Beachtung der Höchstgrenzen für die zu bildenden Eingangsklassen nach der Verordnung zu § 93 Abs. 2 Nr. 3 Schulgesetz die Zahl und die Verteilung der Eingangsklassen auf die Schulen und Teilstandorte fest, zum anderen kann der Schulträger die Zahl der in die Eingangsklassen aufzunehmenden Schülerinnen und Schüler einer Grundschule oder mehrerer Grundschulen begrenzen, wenn dies für eine ausgewogene Klassenbildung innerhalb einer Gemeinde erforderlich ist oder besondere Lernbedingungen oder bauliche Gegebenheiten berücksichtigt werden sollen.

<b>Mitzeichnungen</b>					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

Entsprechend der Landesvorgabe zur kommunalen Richtzahl für das Schuljahr 2013/14 wird folgende Verteilung der zu bildenden Eingangsklassen vorgeschlagen:

<b>Schule</b>	<b>Bisherige Züge</b>	<b>Max. zu bildende Eingangsklassen</b>	<b>Zahl der aufzunehmenden Schüler/innen</b>
Käthe-Kollwitz-Schule	2	1	Allg. Klassenbildungswert
Pestalozzischule*	4	2 + 1	Allg. Klassenbildungswert
Josefschule	2	2	Allg. Klassenbildungswert
Wilhelmschule*	4	2 + 1	Allg. Klassenbildungswert
Lambertischule	3	3	72
Regenbogenschule	3	3	Allg. Klassenbildungswert
Uhlandschule	2	1	24
Vinzenzschule	3	3	Allg. Klassenbildungswert
Wittringer Schule	4	3	70
Antoniuschule	3	3	72
Schule am Rosenhügel	3	2	48
<b>gesamt</b>	<b>33</b>	<b>27</b>	

\* Die Verteilung der Eingangsklassen sieht 2 Klassen am Haupt- und 1 Klasse am Teilstandort vor

Ferner soll die Verwaltung ermächtigt werden, im Einzelfall eine Überschreitung der Zahl der aufzunehmenden Schüler/-innen je Klasse zuzulassen, soweit dies für eine schulische Versorgung der Kinder im Stadtteil notwendig wird.

Der Schulausschuss des Rates der Stadt Gladbeck hat in seiner Sitzung am 26.11.2012 die Verwaltung beauftragt, auf dieser Grundlage das Schulmitwirkungsverfahren nach § 76 Schulgesetz einzuleiten. Zudem soll die jährliche Entscheidung über die Verteilung der zu bildenden Eingangsklassen unter Berücksichtigung der jeweiligen Anmeldezahlen ab dem Schuljahr 2014/15 der Schulausschuss auf Vorschlag der Verwaltung treffen.

Das Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW hat darauf hingewiesen, dass Aufnahmeentscheidungen der Schulleiterin bzw. des Schulleiters erst dann getroffen werden dürfen, wenn der Schulträger die zu bildenden Eingangsklassen den Grundschulen bis zum Stichtag 15.01.2013 zugeordnet hat.

Vor Beschluss des Schulträgers sind die Schulkonferenzen der Grundschulen bei der Festlegung der zu bildenden Eingangsklassen und bei der Begrenzung der aufzunehmenden Schüler/-innen zu beteiligen. Die Beteiligung erfolgt in Form der Anhörung. Für das Beteiligungsverfahren war den Schulkonferenzen eine Frist bis zum 18.12.2012 eingeräumt worden.

Zur Festlegung der Aufnahmekapazität liegen zwei Stellungnahmen der Schulkonferenzen vor:

- a) Regenbogenschule vom 12.12.2012
- b) Uhlandschule vom 13.12.2012

Die Stellungnahmen sind beigefügt.

Die Schulkonferenz der Regenbogenschule hat dem Verwaltungsvorschlag zugestimmt. Die Schulkonferenz der Uhlandschule widerspricht dem Verwaltungsvorschlag und spricht sich für eine dauerhafte Festlegung einer Zweizügigkeit sowohl für die Uhlandschule als auch für die Vinzenzschule aus, um so die Möglichkeit der Beibehaltung beider Schulen zu gewährleisten.

*Bewertung der Stellungnahme der Schulkonferenz der Uhlandschule durch die Verwaltung:*

Für das kommende Schuljahr wurden an der Uhlandschule 28 (ein Zug) und an der Vinzenzschule 69 Kinder (drei Züge) angemeldet.

Mit einer Ausnahme (Schuljahr 2010/11) wurden an der Uhlandschule seit dem Schuljahr 2008/09 Kinder in der Größenordnung von jeweils einer Eingangsklasse pro Schuljahr angemeldet. Die Vinzenzschule wird seit 20 Jahren nahezu in einer Größenordnung von drei Zügen angewählt (nur in den Schuljahren 2010/11 und 2012/13 bewegten sich die Anmeldezahlen im oberen Bereich einer zweizügigen Klassenbildung). Die Raumkapazität der Vinzenzschule lässt einen dreizügigen Schulbetrieb zu, der auch tatsächlich nachgefragt wird. An der Uhlandschule ist seit Jahren die Nachfrage für einen zweiten Zug ausgeblieben. Die Umsetzung des Verwaltungsvorschlages würde bedingen, dass Elternwünsche umfangreich berücksichtigt werden können. Folgt man dem Vorschlag der Schulkonferenz der Uhlandschule hieße dies, dass ein Klassenverband von der Vinzenz- zur Uhlandschule umgeleitet werden müsste. Angesichts der weiteren demografischen Entwicklung hat die Verwaltung mit Blick auf die Regelungen zur Klassenbildung, zur Sicherstellung einer flexiblen Raumnutzung (auch im Hinblick auf außerunterrichtliche Angebote der offenen Ganztagschule und der Raumanforderungen zur Umsetzung der Inklusion als Schwerpunktschule) und der Lehrerversorgung die Zusammenlegung der Uhland- und der Vinzenzschule zum Schuljahr 2014/15 angeregt. Die Maßnahme wird auch von der Unteren Schulaufsichtsbehörde des Landes (Schulamt für den Kreis Recklinghausen) befürwortet. Es wird empfohlen, unabhängig einer Entscheidung zur Errichtung einer Schule durch Zusammenlegung der beiden Grundschulen der von der Verwaltung vorgeschlagenen Festlegung der Aufnahmekapazität für das Schuljahr 2013/14 zu folgen.

Da die nächste Sitzung des Rates der Stadt Gladbeck vor den Aufnahmeentscheidungen der Schulen für den 31.01.2013 terminiert ist, dem Schulträger die Frist zur Verteilung der Eingangsklassen aber bis zum 15.01.2013 vorgegeben wurde, war die Dringlichkeit gegeben.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

**Ergebnisrechnung**

<b>Ertrag</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

<b>Aufwand</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

**investiver Finanzplan**

<b>Einzahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

<b>Auszahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung  nicht zur Verfügung

**Beschlussentwurf:**

Folgende von Bürgermeister Roland und Ratsherrn Dyhringer am 10.01.2013 getroffene Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW wird genehmigt:

Der Rat legt die Aufnahmekapazität an Grundschulen und die Verteilung der Eingangsklassen nach dem 8. Schulrechtsänderungsgesetz für das Schuljahr 2013/14 wie folgt fest:

Schule	maximal zu bildende Eingangsklassen	Zahl der aufzunehmen-den Schüler/-innen
Käthe-Kollwitz-Schule	1	Allgemeiner Klassenbildungswert
Pestalozzischule <sup>*)</sup>	2 + 1	Allgemeiner Klassenbildungswert
Josefschule	2	Allgemeiner Klassenbildungswert
Wilhelmschule <sup>*)</sup>	2 + 1	Allgemeiner Klassenbildungswert
Lambertischule	3	72
Regenbogenschule	3	Allgemeiner Klassenbildungswert
Uhlandschule	1	24
Vinzenzschule	3	Allgemeiner Klassenbildungswert
Wittringer Schule	3	70
Antoniusschule	3	72
Schule am Rosenhügel	2	48
<b>Gesamt</b>	<b>27</b>	

<sup>\*)</sup> Die Verteilung der Eingangsklassen sieht zwei Klassen am Haupt- und eine Klasse am Teilstandort vor.

Die Verwaltung wird ermächtigt, im Einzelfall eine Überschreitung der Zahl der aufzunehmenden Schüler/-innen je Klasse zuzulassen, soweit dies für die schulische Versorgung der Kinder im Stadtteil notwendig wird.

Über die jährliche Entscheidung der Verteilung der zu bildenden Eingangsklassen unter Berücksichtigung der jeweiligen Anmeldezahlen entscheidet ab dem Schuljahr 2014/15 der Schulausschuss auf Vorschlag der Verwaltung.

Der Bürgermeister

Ulrich Roland

---

In der Sitzung des

\_\_\_\_\_-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: